

1119/AB
Bundesministerium vom 17.08.2022 zu 11395/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.439.720

Wien, 17. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11395/J vom 17. Juni 2022 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Akt über die gegenständliche Ausschreibung wurde durch die Leitung der Sektion I im Bundesministerium für Finanzen (BMF) genehmigt, ehe diese Ausschreibung veröffentlicht wurde.

Zu 2.a.:

Nein, ich war nicht persönlich in die Erstellung des Ausschreibungstextes involviert.

Zu 2.b.:

Mein Kabinett war ebenso nicht in die Erstellung des Ausschreibungstextes involviert.

Die Beantwortung der Fragen 2.a. und 2.b. erfolgt unter der Annahme, dass die gegenständliche Frage entgegen ihrem Wortlaut nicht auf die Erstellung des Ausschreibungsgesetzes, sondern des Ausschreibungstextes abzielt.

Zu 3.:

Generell ist auszuführen, dass eine Bewerbung auf die ausgeschriebenen Stellen allen Interessentinnen und Interessenten offenstand.

Dass die Ausschreibungen der Leitungen der Abteilung I/7 und der Gruppe I/A mit einem Ausschreibungstext erfolgten, diente der Beschleunigung des Nachbesetzungsprozesses. Die Abteilung I/7 ist die Schlüsselabteilung für das Management der Steuer- und Zollverwaltung im Finanzressort. Daher war es essentiell, die ehestmögliche Nachbesetzung der Leitung der Abteilung I/7 sicherzustellen.

Hinzu kommt, dass die Funktion der Leitung der Gruppe I/A im BMF nicht als solistische Gruppenleitung systemisiert ist, sondern kraft der vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung die Leitung der Gruppe I/A mit der Leitung einer der ihr zugeordneten Abteilungen verbunden sein muss. Insofern folgten auch die Anforderungen der Ausschreibung der Gruppenleitung I/A der Logik, dass diese Funktion nur durch eine Person wahrgenommen werden kann, die auch eine Abteilungsleitung in dieser Gruppe innehat.

Es lag jedoch die besondere Situation vor, dass aufgrund diverser Ruhestandsversetzungen bzw. Abgängen der bisherigen Funktionsinhaberinnen und Funktionsinhaber neben den Leitungsfunktionen der Gruppe I/A und der Abteilung I/7 auch die Leitungen der anderen Abteilungen der Gruppe I/A zum damaligen Zeitpunkt unbesetzt waren.

Dadurch, dass in einem Zug sowohl die Abteilungsleitung I/7 als auch die Gruppenleitung I/A ausgeschrieben wurden, sollte sichergestellt werden, dass zum einen die Leitung der „Schlüsselabteilung“ nachbesetzt wird und zum anderen ehestmöglich auch die Funktion der Gruppenleitung insbesondere zur Koordinierung der Aufgaben und Tätigkeiten und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die anderen Abteilungen der betreffenden Gruppe durch eine Funktionsinhaberin/einen Funktionsinhaber mit den für diese Aufgaben nötigen Voraussetzungen wahrgenommen wird. Dadurch, dass die anderen Abteilungsleitungen der Gruppe I/A ohnehin nicht besetzt waren, war es nicht untnlich und auch nicht contra legem, den Bewerberkreis für

die Gruppenleitung quasi aus dem Bewerberkreis für die Abteilungsleitung I/7 zu schöpfen. Mit anderen Worten stand eine Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle der Abteilungsleitung I/7 und somit auch der ausgeschriebenen Stelle der Gruppenleitung I/A jeder Person, die die allgemeinen Aufnahmeerfordernisse erfüllte, gleichermaßen offen und kam es nicht, wie die gegenständliche parlamentarische Anfrage in den Raum zu stellen scheint, automatisch zu einem Ausschluss anderer qualifizierter Interessentinnen und Interessenten. Da die Leitung der Gruppe I/A mit der Leitung einer der ihr zugeordneten Abteilungen verbunden sein muss, diesfalls mit jener der Abteilung I/7, war bei den formalen Anforderungen als verpflichtendes Erfordernis auszuweisen, dass die/der künftige/n Funktionsinhaberin/Funktionsinhaber für die Gruppenleitung I/A auch die Anforderungen der Leitung der Abteilung I/7 in der Gruppe I/A zu erfüllen hatte.

Zu 4.:

Es langten zur betreffenden Ausschreibung insgesamt neun Bewerbungen ein.

Davon waren acht Bewerbungen von Personen, die nicht dem BMF angehörten, und eine Bewerbung von einer Person, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem Dienstverhältnis zum BMF stand. Die „interne“ Person und sechs „externe“ Personen erfüllten die in der Ausschreibung für die Leitung der Abteilung I/7 und der Gruppe I/A gleichermaßen vorgesehenen formalen Erfordernisse.

Zu 5.:

Aufgrund von Organisationsänderungen in der Vergangenheit wurde die seinerzeitige Gruppe IV/A (Steuer- und Zollverwaltung) in ihrer Gesamtheit von der damaligen Sektion IV (Steuer- und Zollverwaltung; Betrugsbekämpfung; Zölle) in die Sektion I im BMF überführt und mutierte zur Gruppe I/A (Management Finanzverwaltung) im BMF.

Gemäß § 5 Abs. 2 zweiter Satz AusG ist einer auszuschreibenden Funktion nach § 2 AusG die jeweils zuletzt seitens der Bundesministerin oder des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) genehmigte Arbeitsplatzbeschreibung zugrunde zu legen.

Da die bisherige Arbeitsplatzbeschreibung der Leitung der Gruppe I/A veraltet war, hatte im Vorfeld der nunmehrigen Ausschreibung der Gruppenleitung I/A ein Bewertungsverfahren gemäß § 137 BDG 1979 beim BMKÖS zu erfolgen. Die vom BMKÖS

bewilligte neue Arbeitsplatzbeschreibung für die Gruppenleitung I/A wurde daher der nunmehr erfolgten Ausschreibung zugrunde gelegt.

Im Folgenden werden die arbeitsplatzbezogenen Anforderungen für die Funktion der Leitung der einstigen Gruppe IV/A, welche zur Gruppe I/A mutierte, und die Anforderungen für die Funktion der nunmehrigen Leitung der Gruppe I/A aufgelistet:

vormalige Gruppenleitung IV/A	Gruppenleitung I/A (aktuell)
<u>Allgemeine Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie • Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des Beamten-Dienstrechts 1979, BGBl. Nr. 333, bzw. der Aufnahmekriterien des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86. <u>Verpflichtendes Erfordernis:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften 	<u>Allgemeine Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie • Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des Beamten-Dienstrechts 1979, BGBl. Nr. 333, bzw. der Aufnahmekriterien des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86. <u>Verpflichtendes Erfordernis:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- oder Geisteswissenschaften (entsprechend den Ausführungen in der Z 1.12. der Anlage 1 zum BDG 1979)
<u>Ausbildung/Berufserfahrung:</u> Erfolgreich abgelegte Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A 1; mehrjährige Erfahrungen in einer Leitungsfunktion einer Organisationseinheit der Finanzverwaltung; Kenntnisse und Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der Finanzverwaltung; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache	<u>Ausbildung/Berufserfahrung:</u> Mehrjährige erfolgreiche Ausübung einer Leitungsfunktion; sehr gute Kenntnisse der Organisationsstruktur des Ressorts; sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
<u>Fach- und Managementwissen:</u> Umfassendes Organisations- und Managementwissen; umfangreiche Projekterfahrungen; ausgeprägte Kenntnisse über Angelegenheiten in Zusammenhang mit Steuerpolitik, Abgabenrecht und Strukturfragen sowie über den Organisationsaufbau der Finanzverwaltung und der Materien und Interessen der von der Gruppe umfassten Agenden; ausgezeichnete Kenntnisse der Verwaltungsabläufe in der Finanzverwaltung; Erfahrungen in der Koordinierung komplexer Aufgabengebiete	<u>Fach- und Managementwissen:</u> Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des modernen Managements in Bezug auf die Finanzverwaltung; sehr gute Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzverwaltung; ausgeprägte Führungskompetenz; Kenntnisse im Aufgabenbereich der von der Gruppe umfassten Abteilungen; Bereitschaft zur Fortbildung

<u>Lösungs- und Umsetzungskompetenz:</u> Strategie-, Lösungs- und Zielorientierung; Organisations- und Koordinationsfähigkeit; ausgeprägte Initiative und Reformorientierung sowie Entscheidungsfreudigkeit; Wirkungs- und Ergebnisorientierung; analytische Fähigkeiten; wirtschaftliches Denken und Handeln; hohes Konfliktlösungspotential	<u>Lösungs- und Umsetzungskompetenz:</u> Wirtschaftliches, analytisches und strukturiertes Denken und Handeln; Strategie-, Ziel- und Wirkungsorientierung; Fähigkeit zur Verhandlungsführung; Fähigkeit zur Bewältigung von Spitzenbelastungen; Fähigkeit zur inhaltlichen Koordinierung fachübergreifender Problemstellungen; Organisations- und Managementfähigkeiten; ausgeprägte Initiative und Reformorientierung; Koordinierungsfähigkeit; Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen
<u>Persönliche Anforderungen:</u> Nachgewiesene Führungskompetenz; höchste Integrität; repräsentatives Auftreten und hohe Kommunikationsfähigkeit; ausgeprägtes Verhandlungsgeschick; Überzeugungskraft und Motivationsfähigkeit; Eignung zur Menschenführung; hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit	<u>Persönliche Anforderungen:</u> Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Kommunikations- und Integrationsfähigkeit; Beratungskompetenz; hohe soziale Kompetenz und Innovationsbereitschaft; repräsentatives Auftreten und Überzeugungsfähigkeit; hohes Maß an Teamfähigkeit sowie höchste Integrität; Verhandlungsgeschick in komplexen Projektumwelten; hohes Konfliktlösungspotential; Motivationsfähigkeit; hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit; Dienstreisebereitschaft

Zu 6.:

Nein.

Zu 7.:

Da die gegenständliche Ausschreibung rechtskonform erfolgte, ist eine Wiederholung derselben nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

